



50. JAHRGANG
DONNERSTAG
20. April 2017
NUMMER 16

"donnerstags"

AMTSBLATT DER STADT FRIDINGEN a.d.D.

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78567 Fridingen a.D. Internet: www.fridingen.de, e-mail: Stadtverwaltung@fridingen.de Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Stefan Waizenegger oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e. K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de



Veranstaltungen und Termine

- 19.04.2017 Dienstabend DRK
21.04.2017 Stammtisch OGV
22.04.2017 Klausurtagung Sportverein
23.04.2017 Erstkommunion
25.04.2017 Café Vogelsang
26.04.2017 KEB und ökum. Frauentreff
Heilsames Singen
28.04.2017 Generalversammlung Skiclub
28.04.2017 Heimatabend Heimatkreis
28.04.2017 Ersatztermin
Landschaftsputzete mit GMS



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Am 23.04. Jozo Galic, Michael-Dießle-Straße
18 zum 70. Geburtstag



Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Fridingen

Montag:	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 11:30 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 – 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie gerne einen Termin vereinbaren.
Bürgerbüro Tel. 07463/837-14 oder Tel. 07463/837-0

ACHTUNG!

Am Dienstag, 25.04.2017 ist das Bürgerbüro ausschließlich zu den Sprechzeiten besetzt.

Wir bitten um Beachtung!

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, Donnerstag und
Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei
Frau Schwarz, Tel. 837-11 um unnötige
Wartezeiten zu vermeiden.

Wohnraum gesucht

Die Stadt Fridingen sucht dringend
Wohnraum für die Anschlussunterbrin-
gung von Flüchtlingen.

Wenn Sie eine Wohnung oder ein Gebäu-
de vermieten möchten oder hierzu Fra-
gen haben melden Sie sich bitte bei der
Stadt Fridingen Frau Schwarz T 83711
oder bei Frau Hasenknopf Handy Nr.
0152 34276779 .



Kulturelles



Museum
Oberes Donautal

Mühlheim
Vorderes Schloss

Fridingen
Ifflinger Schloss

**„Durch Hohenzollern und das Donautal –
eine Bilderreise für das preußische Thron-
folgerpaar“**

**Ausstellung im Museum Oberes Donau-
tal, Mühlheim a. d. Donau und Fridingen
27. April bis 4. Juni 2017**

Im Jahre 1858 wurde dem preußischen
Thronfolgerpaar Friedrich Wilhelm und
Victoria von den Einwohnern der „Hohenzolle-
rischen Landen“ ein Album mit Aquarellen
geschenkt, die Ansichten aus der Region
Hohenzollerns und dem Oberen Donautal

zeigen. Diese hatte der in Stuttgart ansäs-
sige niederländische Künstler Pieter Francis
Peters (1818-1903) geschaffen und bilden
eine reizvolle Bilderreise vom Stammsitz der
Hohenzollern bei Hechingen über Sigmarin-
gen durch das Donautal bis nach Heiligen-
berg am Bodensee.

Das Original des „Hohenzollern-Albums“ hat
sich bis heute in gebundener Form bei der
Preußischen Schlösserstiftung in Potsdam
erhalten, so dass in der Ausstellung hoch-
wertige Reproduktionen aller 35 Blätter so-
wie weitere Grafiken und Gemälde aus eigen-
en Beständen präsentiert werden. Sie alle
vermitteln ein anschauliches und zugleich
atmosphärisches Bild vom Aussehen der
Orte und Landschaften vor etwa 150 Jahren.
Zur Ausstellung erscheint eine Neuauflage
der von Ulrich Feldhahn im Michael Imhof-
Verlag herausgegebenen Publikation „Das
Hohenzollern-Album von Pieter Francis Pe-
ters“ mit zahlreichen Abbildungen und er-
läuternden Texten.

Öffnungszeiten:

Sonntags 14.00 – 17.00 Uhr und nach Ver-
einbarung (Tel. 07463/837-28, Museumslei-
ter Dr. Armin Heim, Di-Do). Eintritt frei.

Folgende Bücher können im Bürgerbüro erworben werden:

Bildband Fridingen	10,00 €
Der Eck-Xaver	15,00 €
Ausstellungskatalog	
Franz Xaver Bucher	8,00 €
Alfons Epple	10,00 €
Das Künstlerhaus „Scharf Eck“	5,00 €
Hans Bucher	18,00 €
Jubiläumsbuch	
1150 Jahre Fridingen	15,00 €
Reinhard Bucher	15,00 €
Versch. Postkarten mit Motiven von Hans Bucher	0,50 €



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst	112		
Allgemeiner Notfalldienst (Klinikum Landkreis Tuttlingen)	116117		
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611		
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212		
HNO Notfalldienst Villingen-Schwenningen Tuttlingen	0180 6077211 Klinikum Landkreis Tuttlingen -Gesundheitszentrum Tuttlingen Zeppelinstraße 21 78532 Tuttlingen	Mo - Fr Sa, So und an FT	18-22 Uhr 8-22 Uhr
Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT	9-21 Uhr

<http://www.fps.landkreis-tuttlingen.de>
Hier erhalten Sie einen Überblick über die diversen Angebote.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon: 01 80 3 / 22 25 55 20

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14
78532 Tuttlingen

Unsere Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

IZZ-informiert

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline 0800 / 47 47 800

Die von der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg getragene Patientenberatung per Hotline steht das ganze Jahr über **jeden Mittwoch von 14 bis 18 Uhr** gebührenfrei zur Verfügung.

Eigens geschulte Beratungszahnärzte nehmen sich Ihrer Fragen und Probleme rund um Zahn- und Mundgesundheit an. Kostenfreie Zahnarzt-Hotline immer mittwochs von **14 bis 18 Uhr** unter **0800 / 47 47 800**.

Kontakt:

Johannes Clausen, Leiter IZZ

Fon: 0711 / 222 966 -0

Fax: 0711 / 222 966 -20

Mobil: 0171 / 460 2994

E-Mail: PresselZZ@t-online.de

Nachbarschaftshilfe

St. Elisabeth Fridingen e.V.

Einsatzleitung Eva Stehle

Anna-von-Hewen-Saal, Bahnhofstr. 6, Fridingen

Telefon: 07463/2671404

info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de

www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de

Bürozeiten:

Montag 9.00-10.00 Uhr

Dienstag 9.00-10.00 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer bsprache.

Wohngemeinschaft

St. Elisabeth

Teamleitung Frau Elke Lang

Tel. 07463/9912221

Fachstelle Sucht bwlv,

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Tel.: 07461-96648-0, Fax: 07461-96648-29,

E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Einen Überblick über die Angebote der Fachstelle erhalten Sie auch auf der Homepage: <http://www.bw-lv.de>

Es besteht auch die Möglichkeit der Email-Beratung: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Fragen Sie auch nach unserer Tabakentwöhnung im Einzelgespräch (für Schwangere oder Raucher/innen mit einer bedrohlichen Erkrankung).

Kath. Sozialstation –Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken- und Altenpflege

Einsatzleitung

Frau Christiane Graf

Tel. 07463-7980

Essen auf Rädern,

Nachbarschaftshilfe und Mobile Soziale Dienste

Einsatzleitung

Tel. 07461-9354-13

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461-9354-13

Pflegedienst Fridingen

Ambulante Alten –und Krankenpflege,

Tel. 07463/990626

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle

Wir sind für Sie da:

Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen

Tel.: 07461/92646-02 oder -03

Fax: 07461/9946-02 oder -03

Email: m.thoma@landkreis-tuttlingen.de

oder c.zepf@landkreis-tuttlingen.de

Telefonseelsorge

Schwarzwald-Bodensee
78421 Konstanz, Postfach 102138,
Tel.-Nr. 0800/1 11 01 11

Unter dieser Nummer finden sie Tag und Nacht einen Menschen der Ihnen zuhört und bereit ist mit Ihnen über alles zu sprechen was Sie beschäftigt, beunruhigt oder ihnen das Leben schwer macht.

Hospizgruppe Tuttlingen

Begleitung Schwerstkranker und Sterbender

Einsatzleitung Tel. 0173/8160160

www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Phönix

gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Bahnhofstr. 11, 78532 Tuttlingen,

Tel. 07461/770 550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken:

22.04.2017

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 49, Tuttlingen

23.04.2017

Apotheke Mühlheim / Wartenberg-Apotheke, Hauptstr. 12, Geisingen

Tagesaktuelle Notdienstinformationen zu den Apotheken erhalten Sie auch auf der Homepage <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz unter der Nummer 0800/0022833

Ticketbox

Karten für verschiedene Veranstaltungen sind hier erhältlich:

Stadthalle Tuttlingen
Angerhalle Möhringen
Franziskaner Konzerthaus
Theater am Ring und Theater
Capitol in Villingen-Schwenningen
Konzerthaus Trossingen
Haus des Bürgers in Bad Dürkheim

Sie erhalten auch Gutscheine für die Ticketbox im Rathaus Fridingen

Die Programme liegen im Foyer des Fridinger Rathauses aus.

Einkaufs-Gutschein - Stadt Fridingen

Der Einkaufsgutschein unter dem Motto „Kauf im Ort - Fahr nicht fort!“ ist auf dem Bürgerbüro der Stadt Fridingen erhältlich und kann bei allen an dieser Aktion teilnehmenden Geschäften, Gaststätten etc. eingelöst werden.



Mülltermine

Restmüll:	22.04.2017
Windeltonne:	22.04.2017
Biomüll:	28.04.2017
Papiertonne:	06.05.2017
Werttonne:	15.05.2017

Schadstoffmobil	
Bauhof:	13.05.2017 10.30 - 12.30 Uhr

Grünschnittabfuhr jeden Samstag von 10.00-11.30 Uhr beim Dreschschuppen

Betreiber der Grünschnittsammelstelle ist im Auftrag des Landkreises Tuttlingen der Maschinenbetriebsring Tuttlingen-Stockach. Der Grünschnitt kann samstagsvormittags von 10.00 - 11.30 Uhr abgegeben werden. Die Ablagerung und Entsorgung unter der Woche ist nicht gestattet. Wir bitten dringend darum, sich an die Bestimmungen zu halten und den Grünschnitt lediglich am Samstagvormittag anzuliefern.

Wertstoffhof Mühlheim:

Mittwoch und Freitag	15:00 bis 19:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 13:00 Uhr

Weitere Infos zum Thema Müll:

Abfallberatung, Tel. 07461-926 3400,
Fax 07461-926 99 3400,
E-Mail
abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de
oder im Internet unter
www.abfall-tuttlingen.de

Landratsamt Tuttlingen
Dezernat 3
Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen
Abfallberatung Tel 07461-926 3400



Fundamt

Abgeben/gefunden worden sind:

1 Baby-/Kinderdecke
1 kleine Laterne
1 Gipsfigur Schneewittchen, 40 cm
1 kleine Drohne

Bitte melden auf dem Bürgerbüro im Rathaus, Zimmer 14, Tel. 837-14



Amtliche Mitteilungen

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Fridingen am 20.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Die Stadt erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Fridingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Fridingen hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 72 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1, **1.000 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 144 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf **2.000 €**. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuervergünstigungen

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,

2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

4. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.

(2) Die Steuer ist auf Antrag um 25 % zu ermäßigen für

1. Hunde die eine Begleithundeprüfung bzw. einen Teamtest nach der Prüfungsordnung des Verbandes für das deutsche Hundewesen erfolgreich absolviert haben

2. Hunde, die von Inhabern eines Jagdscheines als Nachsuchenhunde im Sinne von § 38 Abs. 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz eingesetzt werden, sofern die Brauchbarkeit durch eine Brauchbarkeitsprüfung entsprechend der Brauchbarkeitsprüfungsordnung des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg (oder gleichwertig) nachgewiesen wird und der Hundehalter die Jagd auf dem Gebiet der Stadt Fridingen ausübt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde/Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

3. in den Fällen des § 6 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde/Stadt schriftlich anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde/Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeinde-/Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Fridingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des unfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde/Stadt zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 14.12.2009 mit Ausnahme des § 5 Steuersatz außer Kraft.

Fridingen, den 20.3.2017

Stefan Waizenegger,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder unter Bezeichnung des Sachverhalts innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Drohnenverordnung in Kraft getreten

Anfang April diesen Jahres ist die neue sog. „Drohnenverordnung“ in Kraft getreten, die das Fliegen mit Drohnen neu regelt. Da uns immer wieder Anfragen aber auch Beschwerden aus der Bürgerschaft erreichen, wollen wir die wichtigsten Regeln kurz zusammenfassen:

... auf Modellflugplätzen

Wer sein Flugobjekt ausschließlich auf einem Modellfluggelände fliegen lässt, kann das unverändert machen. Die neuen Regeln gelten nur außerhalb von Modellflugplätzen. Einzige Ausnahme: Man muss eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit...

einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

einem Gewicht von mehr als 2,0 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.
- Darüber hinaus müssen sie besondere Kenntnisse nachweisen.
- Der Nachweis wird entweder nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle erteilt oder bei Modellflugzeugen durch einen Luftsportverband nach einer Einweisung ausgestellt.

einem Gewicht von mehr als 5,0 Kilogramm

- Sie benötigen zusätzlich eine Aufstiegs-erlaubnis, die von den Landesluftfahrtbehörden erteilt wird.

... für Steuerer, die ihr Flugobjekt - außerhalb von Modellfluggeländen - mehr als hundert Meter hoch fliegen lassen

- Das ist für Steuerer von Drohnen grundsätzlich verboten. Eine behördliche Ausnahmeerlaubnis kann bei den Landesluftfahrtbehörden beantragt werden.
- Steuerer von Modellflugzeugen benötigen einen Kenntnisnachweis.
- Generell dürfen Drohnen und Modellflugzeuge nur in Sichtweite geflogen werden.

Generell gilt

- Drohnen oder Modellflugzeuge müssen stets bemannten Luftfahrzeugen ausweichen.

Verboten ist

- Jegliche Behinderung oder Gefährdung,
- der Betrieb von Drohnen oder Modellflugzeugen in und über sensiblen Bereichen wie Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswegen, An- und Abflugbereichen von Flugplätzen,
- der Betrieb einer Drohne oder eines Modellflugzeugs mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm über Wohngrundstücken.

• Das Gleiche gilt, wenn das Flugobjekt (unabhängig von seinem Gewicht) in der Lage ist, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen.

Für den Innerortsbereich bedeutet dies also im Umkehrschluss, dass Drohnen dort nur geflogen werden dürfen, wenn sie leichter als 0,25 kg sind und keine Kamera oder Mikrofone installiert hat.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums unter <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LR/151108-drohnen.html>



Kommunale Notizen

Familienpass

Ab sofort kann der Familienpass des GVV sowie der Landesfamilienpass im Bürgerbüro des Fridinger Rathauses beantragt werden.

1. Familienpass des Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg

Voraussetzungen für den Erhalt des Verbandsfamilienpasses:

a) Wo erhalte ich den Familienpass des Gemeindeverwaltungsverbandes Donau-Heuberg?

Dieser Pass kann beim Bürgermeisteramt der Wohnortgemeinde angefordert werden.

b) Wer erhält den Familienpass?

Einwohner der Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsraumes Donau-Heuberg, sofern die nachfolgenden Brutto-Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

Familien mit 3 kindergeldberechtigten Kindern (5 Personenhaushalt):	33.948,00 €
Familien mit 4 kindergeldberechtigten Kindern (6 Personenhaushalt):	38.400,00 €
Familien mit 5 kindergeldberechtigten Kindern (7 Personenhaushalt):	43.200,00 €

Alleinerziehende mit 1 kindergeldberechtigten Kind (2 Personenhaushalt):

18.000,00 €

Alleinerziehende mit 2 kindergeldberechtigten Kindern (3 Pers. Haushalt): 22.452,00 €

Alleinerziehende mit 3 kindergeldberechtigten Kindern (4 Pers. Haushalt): 29.316,00 €

Familien mit 1 kindergeldberechtigten, mind. 50 % schwerbehinderten Kind

3.948,00 €

(Stand Januar 2017)

- Die Kinder müssen in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern bzw. dem Elternteil leben.
- lebt ein Elternteil mit Kindern zusammen in einer eheähnlichen Gemeinschaft, kann ebenfalls ein Antrag auf den Verbandsfamilienpass gestellt werden. Ausschlag-

gebend ist die Einkommensgrenze eines entsprechenden Personenhaushaltes.

Erläuterungen:

- Die Überprüfung der Einkommenshöhe erfolgt zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- Nach Ausstellung des Familienpasses ist eine Überprüfung des Einkommens für das aktuelle Kalenderjahr ausgeschlossen.
- Bei den Einkommensgrenzen handelt es sich jeweils um das Brutto-Jahreseinkommen ohne Kindergeld.
- Als Einkommen gelten **alle positiven Einkünfte** (auch Unterhaltszahlungen).

Einkommensnachweis:

Bei der Beantragung des Familienpasses ist ein *Einkommensnachweis*, wie z. B. Lohnbescheinigung über den Jahresarbeitslohn des Vorjahres oder der Steuerbescheid des Vorjahres vorzulegen. Sind beim Antragsteller oder dessen Ehegatten bezüglich eines Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnisses oder sonstigen Einkommensverhältnissen seit der letzten Beantragung Änderungen eingetreten, sind diese unaufgefordert anzugeben. Wenn es Änderungen gegeben hat, sind zum Zeitpunkt der Antragstellung die letzten drei vorangegangenen Monate zur Ermittlung des Einkommens maßgeblich.

Kann die Höhe des Einkommens nicht ermittelt werden, sind die zu erwartenden Einnahmen in voraussichtlicher Höhe anzugeben.

Werden bei der Beantragung des Familienpasses Sozialhilfe, Leistungen vom Arbeitsamt nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder Renten nach den Vorschriften der RVO bezogen oder sonstige Sozialleistungen (ohne Pflegegeld), so sind entsprechende Bescheide darüber vorzulegen.

c) Welche Leistungen erhalten die Kinder?

- Bei der **Stadtbücherei Fridingen** können während eines Jahres kostenlos Bücher und Kassetten für Kinder entliehen werden.
- Für das **Freibad Fridingen** erhält jedes Kind kostenlos eine Jahreskarte.
- Das **Heimatmuseum „Oberes Donautal“**, Fridingen, kann kostenlos besucht werden.
- Für das **Hallenbad in Mühlheim** erhält jedes Kind direkt beim Hallenbad Mühlheim, Schillerstraße 18, 78570 Mühlheim/Donau, Tel.: 07463/ 7515, eine Jahreskarte in Form einer Magnetkarte. Hierfür ist eine Schutzgebühr von 5,- € zu entrichten
- In der **„Kolbinger Höhle“** erhält jedes Kind freien Eintritt.

d) Wie erhalte ich die Eintrittskarten?

Die Gutscheine müssen wie folgt eingelöst werden:

- Für das **Freibad in Fridingen** erhält jedes Kind über das Bürgermeisteramt am Wohnort eine Jahreskarte. Für die Ausstellung ist jeweils ein Paßfoto vorzulegen. Die Jahreskarte für das Freibad in Fridingen kann verlängert werden.

- Für das *Hallenbad in Mühlheim* erhält jedes Kind direkt beim Hallenbad Mühlheim, Schillerstraße 18, 78570 Mühlheim/Donau, Tel.: 07463/ 7515, eine Jahreskarte in Form einer Magnetkarte. Hierfür ist eine Schutzgebühr von 5,- € zu entrichten.
- Die Gutscheine für die *Stadtbücherei Fridingen*, für das *Heimatmuseum „Oberes Donautal“*, Fridingen, und für die *„Kolbinger Höhle“* sind jeweils an Ort und Stelle beim Büchereileiter, beim Museumsleiter bzw. an der Kasse der Albvereinschütte vorzulegen und einzulösen. Die Gutscheine verbleiben nach Einlösung jeweils beim Bürgermeisteramt bzw. bei der betreffenden Einrichtung. Bei der „Kolbinger Höhle“, der Stadtbücherei und dem Heimatmuseum werden auf den Gutscheinen Eintragungen über die Inanspruchnahme zur Abrechnung gemacht.

2. Landesfamilienpass 2017

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung vom 05. April 1979 sind folgende Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses festgesetzt:

Danach sind berechtigt:

Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind.

Familien, die Hart IV- bzw. kindergeldzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Berechtigung ist einkommensunabhängig.

Leistungsbereich

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2017 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20 Mal im Jahr 2017 die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Außerdem gibt es Gutscheinkarten u. a. für die *Wilhelma*, *Blühendes Barock*, *Erlebnispark Tripsdrill*, *Europa-Park Rust*, *Ravensburg Kinderwelt* und das *Sensapolis*.

Redaktionssystem PRIMEO

Sie sind Ortsreporter und möchten Ihre Texte und Bilder direkt online beim Primo-Verlag einstellen?

Vereine usw. die Interesse haben, können sich gerne an die Stadt Fridingen, Frau Mattes wenden, Tel.: 837-14 / Email: mattes@fridingen.de



Aus den
Schulen



Volkshochschule
Stadt und Kreis Tuttlingen

VHS Außenstelle Fridingen
Außenstellenleiterin: Karin Ost
Telefon 0 74 63/ 78 07
karinost@t-online.de

Anmeldungen:

Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,
Stefanie Mattes

Telefon 0 74 63 / 837 14

Fax 0 74 63 / 837 50

oder www.vhs-tuttlingen.de

Anmeldezeiten:

Mo, Di, Do 8.00-11.30 Uhr

Di, 16.00-18.00 Uhr

Fr, 8.00-12.00 Uhr

Im Netz der neuen Medien

Sicherer Umgang mit Internet und Smartphone

Die neuen Medien sind in unserer Lebenswelt überall präsent. Auch immer mehr ältere Menschen haben ein Smartphone und nutzen das Internet wie selbstverständlich. Andere haben noch Berührungsängste oder sehen vor allem die Gefahren, die im Netz lauern. Diese sind real und es gilt ihnen vorzubeugen, um nicht Opfer von Abzocke oder moderner Internetkriminalität zu werden. Wie dies erfolgen kann, steht im Fokus des Vortrages von Polizeihauptkommissar **Michael Ilg**, stellvertretender Leiter des Referates Prävention beim Polizeipräsidium Tuttlingen. Sein Ziel ist es, Wege zu einem kontrollierten und kritischen Umgang mit den vielen Nutzungsmöglichkeiten von Internet und Smartphone aufzuzeigen, um so die digitalen Medien mit einem guten Gefühl nutzen zu können.

FD10001V: Vortrag

Mi, 10.05.2017, 20.00-21.30 Uhr

Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6,

Anna-von-Höwen-Saal

Leitung: Michael Ilg, Polizeipräsidium Tuttlingen

Gebühr: 4,00 €

In Zusammenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe/Krankenpflegeverein

Willibrord Verkade

Führung durch die Ausstellung Kloster Beuron

Das Kloster Beuron präsentiert eine bemerkenswerte Ausstellung, die dem Maler und Mönch P. Willibrord (Jan) Verkade

OSB (1884-1946) und seinen französischen Künstlerfreunden gewidmet ist. Sie umfasst hauptsächlich Werke von Verkade, vorwiegend aus den Jahren 1905 bis 1909. Verkades Lebensweg führte ihn von seiner Heimat Holland nach Paris, wo er sich der „Nabis“ genannten Gruppe anschloss. Er malte in der Bretagne, reiste nach Italien und trat schließlich 1894 in die Beuroner Abtei ein. Der zweite Teil der Ausstellung zeichnet Stationen des Malermönchs von seinem Aufenthalt bei den Franziskanern in Fiesole bis zu den Arbeiten in der Karmelitenkirche zu Wien-Döbling nach. Vorbereitet wurde die Ausstellung von der Kunsthistorikerin Carina Schäfer und der Arbeitsgruppe des Kunstarchivs der Erzabtei unter der Leitung von Prof. Dr. Hubert Krins.

FD20301X: Anmeldung erforderlich

Fr, 19.05.2017, 14.30-16.00 Uhr

Treffpunkt: vor der Pforte Kloster Beuron, 14.20 Uhr

Leitung: Carina Schäfer, Kunsthistorikerin

Die Gebühr für Eintritt und Führung beträgt voraussichtlich 9,00 € und ist vor Ort zu entrichten.

Anmeldung erforderlich

Sport im Alter - Präventive und therapeutische Aspekte

Am Beispiel von Diabetes, Koronare Herzkrankheit und Bluthochdruck

Was hat Goethes „Faust“ mit Sport zu tun? Oder wie kann Sport Alters- und Krankheitsprozesse beeinflussen? Dies und vieles mehr können Sie im Rahmen des Vortrags „Sport im Alter“ erfahren.

FD30001C: Abendseminar

Mi, 26.04.2017

19.30-20.30 Uhr

Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6, Anna-von-Höwen-Saal

Leitung: Dr. med. Hans-Ulrich Olpp

Gebühr: 8,00 €, **Anmeldung erforderlich**

Pilates

Pilates ist ein gezieltes Training der Ganzkörpermuskulatur, wobei vor allem das „Powerhouse“ (Bauch-, Rücken- und Beckenboden-Muskulatur) aktiviert wird. Diese Rumpfspannung sorgt für eine enorme Stabilität der Wirbelsäule, was gerade für Menschen mit Rückenproblemen ein wichtiges Training ist, um beschwerdefrei zu werden. Bei Pilates ist die langsame, kontrollierte und konzentrierte Übungsausführung von enormer Bedeutung. Bitte Isomatte und Handtuch mitbringen.

FD30216

5 mal mittwochs, ab Mi, 26.04.17

17.00-18.00 Uhr

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1

Leitung: Kathrin Ilg-Asiedu

Gebühr: 22,00 €, Mitglieder: 20,00 €

FD30217

5 mal mittwochs, ab Mi, 26.04.17

18.05-19.05 Uhr

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1

Leitung: Kathrin Ilg-Asiedu

Gebühr: 22,00 €, Mitglieder: 20,00 €

FD30211

6 mal mittwochs, ab Mi, 21.06.17,

17.00-18.00 Uhr

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Kathrin Ilg-Asiedu
Gebühr: 25,00 €, Mitglieder: 23,00 €
FD30213
6 mal mittwochs, ab Mi, 21.06.17, 18.05-19.05 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Kathrin Ilg-Asiedu
Gebühr: 25,00 €, Mitglieder: 23,00 €

FD30215 Pilates am Vormittag
6 mal donnerstags, ab Do, 22.06.17
10.20-11.20 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Kathrin Ilg-Asiedu
Gebühr: 25,00 €, Mitglieder 23,00 €

Vegetarisch in den Frühling
Regional, saisonal,
natürlich: kochen
ohne Fleisch, vollwertig, keine Fertigprodukte und ohne Zusatzstoffe. Mit neuen Frühlingsrezepten können Sie ein vollständiges Menü zubereiten.
Bitte mitbringen:
Schürze und Behältnisse für Kostproben, eigenes Getränk. Materialkosten ca. 12,00 Euro sind bei der Kursleiterin zu bezahlen.
FD30710
Fr, 05.05.2017, 17.00-21.30 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Küche Spitalstr. 12
Leitung: Sigrid Kossmann
Gebühr: 23,00 €, Mitglieder: 21,00 €
Rücktrittsmöglichkeit bis 28.04.17

Natürliche Soßen
Wir werden aus natürlichen Zutaten feine Grundsoßen zubereiten, was gerade in der Spargelzeit interessant ist. Das Motto: Die Zubereitung muss unkompliziert sein, und der Geschmack muss stimmen. Die einzelnen Schritte der Zubereitung werden von der Kursleiterin demonstriert. Die Kosten für die Lebensmittel (ca. 8 €) werden bei der Kursleiterin bezahlt. Bitte mitbringen: Geschirrtuch und Behälter für Kostproben.
FD30740
Mo, 15.05.2017, 19.00-22.00 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Küche Spitalstr. 12
Leitung: Klara Buhl
Gebühr: 17,00 €, Mitglieder: 16,00 €
Rücktrittsmöglichkeit bis 08.05.17

Mein Smartphone/Tablet - viel mehr als nur telefonieren
Einstieg in die mobile Welt für Senioren
Hier wird in angemessenem Tempo die Bedienung des Smartphones erklärt. Nützliche, altersgerechte Programme werden gezeigt und es wird erklärt, wie man das Gerät für Senioren einrichten kann. Es können Farbe, Schriftgröße und Kontraste so eingestellt werden, dass der Umgang erleichtert wird.
FD50195SE: langsames Lerntempo
Sa, 24.06.17, 09.00-11.15 Uhr
Sa, 01.07.17, 09.00-11.15 Uhr
Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6, Anna-von-Höwen-Saal
Kleingruppe
Leitung: Tim Köster
Gebühr: 45,00 €, Mitglieder: 41,00 €
Bitte das eigene Smartphone mitbringen.

Der Kurs ist sowohl für iPhone (Apple) als auch Android-Betriebssystem geeignet.
In Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe/ Krankenpflegeverein St. Elisabeth



Öffnungszeiten :
montags 16.00 – 19.00 Uhr
donnerstags 16.00 – 19.00 Uhr
freitags 16.00 – 19.00 Uhr

Unser gesamter Bestand können Sie von Ihrem Zuhause aus einsehen unter:
<http://www.buecherei-fridingen.de/>
> Katalog, Ausleihstatus <
oder: www.eopac.net/BGX430708/
Ebenso können auf diesem Weg auch Bücher vormerken und die Leihfristen verlängern lassen!

Aktuelle und neue Bücher in unserem Angebot:

Ana Veloso: Das Lied des Kolibris
Bahia 1763. Die junge Sklavin Lua arbeitet seit Kindesbeinen auf der Zuckerrohrplantage São Fidélis. Lua ist schön – und sie hat ein Geheimnis: Sie kann lesen und schreiben, was Sklaven unter Strafe verboten ist. Niemals hat sich Lua für die Geschichte ihrer Ahnen interessiert und ist deshalb erstaunt, als die alte Imaculada sie bittet, ihre Lebensgeschichte aufzuzeichnen. Die Alte ist eine der wenigen Schwarzen, die noch mit einem Sklavenschiff aus Afrika nach Brasilien verschleppt wurden. Zunächst widerstrebend, aber dann zunehmend fasziniert, lauscht Lua Imaculadas Geschichte und gerät in ihren Bann – und in den Bann des atemberaubend schönen Sklaven Zé, der von einem Leben in Freiheit träumt ...

Eva-Maria Bast: Vergiss mich nicht (Bodenseekrimi)
Die Journalistin Alexandra Tuleit stößt auf einen mysteriösen Mordfall, der sich 1980 in Überlingen ereignet hat. Der Täter wurde nie gefasst. Wenig später wird ihre Informantin tot aufgefunden. Zur gleichen Zeit verschwindet in Südfrankreich eine Frau – und die Spuren führen nach Überlingen und Konstanz. Gemeinsam mit Kommissar Ole Strobehn arbeitet Alexandra Tuleit an der Aufklärung des Falls ...

Juliet Hall: Julias Geheimnis
Nach dem plötzlichen Tod ihrer Eltern entdeckt Ruby ein Foto, das sie als Baby auf dem Arm einer fremden Frau zeigt. Später findet sie ihre Geburtsurkunde, auf der eine verspätete Registrierung vermerkt ist. Als sie dann auch noch auf einen Brief stößt, in der ihrer Mutter Unfruchtbarkeit attestiert wird, überschlagen sich in ihr die Fragen. Ist sie vielleicht nicht das leibliche Kind ihrer Eltern? Ruby forscht nach und erfährt von einer alten Freundin, was einst geschah. Eines kann aber auch diese ihr nicht beantworten:

wer ihre leiblichen Eltern sind. Nur eine Frau könnte ihr helfen: Julia, eine Krankenschwester, die im Spanischen Bürgerkrieg Buch über die Verbrechen Francos führte und ihr Wissen nun, am Abend ihres Lebens, weitergeben will ...

Nicholas Sparks: Seit Du bei mir bist
Mit 34 glaubt Russell auf der absoluten Glückseite des Lebens zu stehen: Er hat eine umwerfende Frau und eine süße kleine Tochter, ein wunderschönes großes Haus und beruflichen Erfolg. Doch dann zerbricht sein Traum binnen kürzester Zeit: In der Ehe zeigen sich deutliche Risse, und eine berufliche Neuorientierung erweist sich als gefährliche Sackgasse. Vollkommen unvermittelt steht er mit einem Mal da, verlassen und arbeitslos, und soll sich allein um die fünfjährige Tochter London kümmern. Zunächst fühlt er sich komplett überfordert, nur langsam schafft er es, sich aus der Krise herauszukämpfen. Dabei hilft ihm auch eine Frau, die er für immer verloren glaubte. Doch dann schlägt das Schicksal erneut zu ...

Rachel Hore: Das Bienenmädchen
»Bea-Bienchen« - so wird Beatrice von ihrer Freundin Alice genannt. Die beiden Mädchen werden gemeinsam auf Carlyon Manor unterrichtet, wachsen fast wie Schwestern auf. Dann aber verliebt sich Bea, und Alice setzt alles daran, ihr Rafe abspenstig zu machen. Zutiefst enttäuscht verlässt Bea ihre Heimat - um sich Jahre später, in der Not, doch noch einmal mit einer Bitte an die Freundin zu wenden: Sie soll auf ihren kleinen Sohn aufpassen. Zu spät bemerkt sie, dass Alice wie damals nur an sich selbst denkt -

Nicola Förg: Scharfe Hunde
Was haben der renitente Besitzer einer Outdoor-Agentur, ein holländischer Camping-Urlauber und eine begüterte Werdenfelser Oma miteinander zu tun? Erst einmal nichts, außer dass sie alle an einer Eisenhut-Vergiftung starben. Drei Suizide? Drei Morde? Doch bevor das Kommissarinnenduo Irmi Mangold und Kathi Reindl in die Ermittlungen eintauchen kann, stürzt vor dem Farchanter Tunnel ein ungarischer Lkw um. Heraus purzeln unzählige Käfige mit sehr jungen Hundewelpen. Der Fahrer schweigt. Merkwürdig ist jedoch, dass im Fahrerhaus die Adresse der verstorbenen Werdenfelser Oma entdeckt wird. Irmi und ihre Kollegin tauchen ein in ein Milieu, das dem der Waffenschmuggler und Drogenhändler in nichts nachsteht, denn es geht um unermesslich viel Geld ...

Max Küng: Wenn Du das Haus verlässt, beginnt das Unglück
Ein Haus, seine Bewohner, ein Brief für alle... Erdgeschoss, Vischer: Er sagt nicht viel, lebt inmitten seiner Fahrräder und führt akribisch Buch über seine Passfahrten. Wenn er gerade nicht auf dem Rad sitzt oder dieses pflegt, hört er am liebsten klassische Musik auf gutem alten Vinyl. 1.Stock, Familie Gutjahr: Tim ist ein beliebter TV-Moderator, verheiratet mit der spröden Judith, sie haben zwei Kinder, längst hat sich Ernüchterung

eingestellt. Trost sucht Tim in Eskapaden mit anderen Frauen, welche - mit einer Ausnahme - lediglich in seinem Kopf stattfinden. Judith hingegen interessiert zunehmend, was es mit der rätselhaften Melancholie von Vischer auf sich hat. 2.Stock, Paola und Fabio: Paola ist Journalistin, Fabio Immobilienmakler, ständiger Begleiter ist ihr Mops Stinky. Im Geheimen widmet sich Fabio Sportwetten, Paola ihrer grossen Enthüllungsgeschichte über Tim. 3.Stock, Virginia: alleinerziehende Mutter, lebt mit Cosima, ihrer pubertären Tochter. Seit ihr Mann sie verlassen hat, pflegt sie ein wildes Partyleben, was sie mit Bikram-Yoga auszubalancieren versucht. Und da ist noch die Affäre mit dem jungen Koch Lukas... 4.Stock, Delphine: wohnt in einer WG, jobbt im Fintnesscenter Magenta, wo der eine oder andere Nachbar sein schlechtes Gewissen beruhigt, und besucht die Kunsthochschule. Sie will das Nichts räumlich darstellen - und weiss auch schon, wie.

Liane Moriarty: Ein Geschenk des Himmels

Als Familienoberhaupt leitete die 91-jährige Connie die Geschicke der Familie. Nun ist Connie verstorben, und die Familie sinniert über ein Leben ohne die energische alte Dame: Sophie, 39, hofft immer noch auf die große Liebe. Warum hat sie nur vor Jahren Connies Neffen Thomas vor dem Traualtar stehen lassen? Die schöne Grace scheint das Glück schon gefunden zu haben, aber etwas quält sie, das sie niemandem anvertrauen kann. Margie, Mitte 50, schließt einen seltsamen Pakt mit einem Fremden. Und Rose geht plötzlich eigene Wege, nachdem ihre Schwester Connie nicht mehr bestimmt, wo es langgeht ...

Neue Hörbücher in unserem Ausleihangebot:

Mhairi McFarlane: Es muss wohl an Dir liegen (Hörbuch)

Am 10. Jahrestag macht Delia ihrem Freund Paul einen Heiratsantrag. Als moderne Frau nimmt man die Dinge schließlich selbst in die Hand. Leider reagiert Paul eher verhalten als begeistert. Er sagt zwar Ja, braucht dann aber erstmal ein Bier. Während er an der Bar die Bestellung abgibt, erhält Delia eine SMS: »Sie hat mir einen Antrag gemacht. Was soll ich nur tun??? Können wir uns morgen sehen?« Offensichtlich hat Paul nach zehn Jahren Beziehung den Moment genutzt, um sich eine Jüngere zu suchen, während Delia dachte, sie wären nun bereit, um den nächsten Schritt zu gehen. Diesen geht sie dann kurzentschlossen allein - nämlich raus aus dem gemeinsamen Haus.

Krischan Koch: Backfischalarm (Hörbuch)

Thies Detlefsens Zwillinge Telje und Tadge setzen mit der 10a des Theodor-Storm-Gymnasiums zur herbstlichen Klassenfahrt nach Amrum über. Mit an Bord sind Junglehrerin Vanessa Loebell, der »voll süße« Referendar Manuel Scholz mit modischem Piratentuch

um den Kopf und Klassenlehrer Dr. Nigge-meier. Die Überfahrt ist äußerst stürmisch, doch die Schüler machen unzählige Selfies und wackelige Filmaufnahmen - bis einer von ihnen den Toten entdeckt: Jungreeder Bent Blankenhorn sitzt ermordet auf dem Oberdeck. Alarmstufe Rot für Thies und KHK Nicole Stappenbek, die umgehend die Ermittlungen auf der von Herbstnebel umwäberten Insel aufnehmen.

Charlotte Link: Am Ende des Schweigens (Hörbuch)

Stanbury - ein kleines Dorf im Westen Yorkshires. Eine eigenwillige, aber romantische Landschaft, die einst die Heimat der Brontë-Schwestern war. Und der Ort, an dem drei eng befreundete deutsche Ehepaare seit Jahren ihre Ferien verbringen. Doch die Harmonie trägt. Eines Tages wird das idyllische Anwesen Stanbury House zum Schauplatz eines furchtbaren Verbrechens. Ein Verbrechen, das ein jahrelanges Schweigen beendet. Und das die Überlebenden mit ihrer ganz persönlichen Wahrheit konfrontiert ...

Neue DVD-Filme in unserem Ausleihangebot:

Pets Nette Blödelei unter Haustieren (DVD).

Nach den extrem guten Trailern ist die Spannung und Erwartungshaltung hoch, denn die Minionmacher gelten nicht eben als einfallsreich, aber talentiert in Sachen Animation mit einsilbigem Vokabular. Wer erwartet hat, dass es hier tatsächlich, wie in den Trailern zu sehen, darum geht, was die Haustiere bis zu Herrchens Rückkehr in der Bude so treiben, wird enttäuscht. Denn dies nimmt nur einen kleinen Teil des Filmes ein. Aber dies ist eigentlich das, worauf man sich gefreut hat. Stattdessen wird eine 3-strängige Geschichte aufgetischt, die nicht so recht miteinander korrespondiert. Keine Frage: Pets ist lustig, wie schon zu Minions, aber was dem Film fehlt, ist die erzählerische Geilheit, wie es Pixar schafft. Beim großen Konkurrenten geht man stets mit einem guten Gefühl, die Welt besser verstanden zu haben nach Hause. Bei Pets hat man ordentlich gelacht und schon vergessen, worum es beim Film eigentlich ging. Fazit: Nette Blödelei unter Haustieren.

Mullewapp - Eine schöne Schweinerei (DVD)

Einen Tag vor Waldemars großer Geburtstagsparty steigt die Aufregung auf dem beschaulichen Bauernhof Mullewapp. Waldemar kann sich kaum zurückhalten, die schokoladig-sahnige Erdbeertorte schon jetzt zu vernaschen. Und dann taucht auch noch unerwarteter Besuch auf: Das Wildschwein Horst von Borst und seine Bande! Die drei Freunde Waldemar, Franz von Hahn und Johnny Mauser ahnen sofort, dass etwas nicht stimmt! Doch sie werden vom windigen Wildschwein-Chef reingelegt und auf eine abenteuerliche Fahrrad-Tour geschickt. Wie können sie ihr geliebtes Zuhause jetzt bloß von den Eindringlingen befreien?

Eliot, der Drache (DVD)

Seit Jahren erfreut Holzschnitzer Mr. Meacham (Robert Redford) die Kinder aus der Nachbarschaft mit Geschichten über einen wilden Drachen, der in den tiefen Wäldern des Pazifischen Nordwestens lebt. Für seine Tochter Grace, Försterin in der Umgebung, waren diese Geschichten nie mehr als Legenden, bis sie den Jungen Pete (Oakes Fegley) kennenlernt... Der mysteriöse Zehnjährige hat weder Familie noch ein Zuhause und behauptet, zusammen mit einem gigantischen grünen Drachen namens Elliot in den Wäldern zu leben. Auf wundersame Weise hat das Wesen aus Petes Beschreibungen große Ähnlichkeit mit dem Drachen aus Mr. Meachams Geschichten. Zusammen mit der elfjährigen Natalie (Oona Laurence), der Tochter von Sägewerkbesitzer Jack (Wes Bentley), macht es sich Grace zur Aufgabe, Petes Herkunft und das Geheimnis seines Drachens zu lüften...

Stockmann (DVD)

Die Welt ist voller Gefahren, vor allem wenn man ein Stockmann ist und ständig mit einem ganz gewöhnlichen Stock verwechselt wird. So wird Stockmann eines Tages von einem Hund mitgenommen und durch eine Reihe weiterer unglücklicher Umstände entfernt er sich immer weiter von seinem Zuhause. Die Zeit vergeht und die Jahreszeiten ziehen ins Land, bis er einem Freund begegnet, der ihm endlich helfen könnte, zurück zu seiner Familie zu kommen.

Außerdem können Sie bei uns die aktuellen Ausgaben folgender Zeitschriften ausleihen:

- FOCUS
- Stiftung Warentest
- ÖKO-Test
- P.M. Schnelles Wissen - Fragen & Antworten
- Auto, Motor und Sport
- CHIP Computer Zeitschrift
- DiY - Selber machen (Heimwerker)
- Schöner Wohnen
- Wohnen & Deko
- Mein schöner Garten
- LISA - Blumen & Pflanzen
- Kraut & Rüben (Garten-Zeitschrift)
- Land-Kind (Das Magazin für die ganze Familie)
- Land-Apotheke (Heilen & Pflegen nach alter Tradition)
- Land & Berge
- Mein schönes Land
- Land-Idee
- Land-Lust
- Servus in Stadt & Land (Ausgabe Baden-Württemberg)
- Mein Ländle (Baden-Württemberg-Zeitschrift)
- LISA - Kochen & Backen
- Meine gute Land-Küche
- Heimat-Küche
- Land-Genuss (Natürlich, gastlich & voller Liebe kochen)
- Anna - Ideen zum Selbermachen - Kreativ und aktuell
- Stricktrends

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchen- gemeinde St. Martinus



Feierliche Erstkommunion

Am Sonntag, 23. April 2017

feiern wir um 10.00 Uhr den Festgottesdienst zur Erstkommunion, in dem unsere Erstkommunionkinder zum ersten Mal den Leib Christi empfangen und mit Gott und der Gemeinde Mahlgemeinschaft halten werden.

Die Dankandacht beschließt diesen Festtag um 17.30 Uhr.

Die Gemeinde ist eingeladen, unsere Erstkommunionkinder im Gebet mitzutragen und zu begleiten.

Gottes Begleitung und seinen reichen Segen zum Tag der Erstkommunion wünscht das Pastoralteam.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Freitag, 21.04.

19.00 Hl. Messe

Sonntag, 23.04.

10.00 Feierliche Eucharistiefeier zur Ersten Heiligen Kommunion

13.30 Rosenkranz

17.30 Dankandacht

19.00 ökum. Taizegebet, ev. Kreuzkirche

Dienstag, 25.04.

19.00 Hl. Messe

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 18.04.2017

bis Samstag, 22.04.2017:

Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324
Am Dienstag und Mittwoch ist kein Requiem möglich.

Von Dienstag, 25.04.2017

bis Samstag, 29.04.2017:

Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430



Am Karfreitag-Vormittag gingen viele Kinder mit ihren Familien den Kreuzweg mit, den Weg, den Jesus gegangen ist. Auf diesem Weg hat Jesus viel erlebt und viel gelitten. Pedro, ein stolzer Hahn, hat uns auf dem diesjährigen Kinderkreuzweg begleitet und berichtete uns, was er erlebte und was das mit Jesus zu tun hat. An der letzten Station auf dem Friedhof bekam jede Familie ein kleines Grablicht, das sie als Hoffnungslicht und in der Erwartung des Osterfestes auf ein Grab stellen konnten. Herzlichen Dank allen, die diesen Kreuzweg mitgegangen sind.

Probe zur Erstkommunion

Für die Erstkommunionkinder findet am **Samstag, 22.04.2017** um **14.00 Uhr** die Probe in unserer Kirche St. Martinus statt. Bitte die Kerzen zur Probe mitbringen.

Kirchenband

Die „Kirchenband“ trifft sich zum Aufbau und zur Probe am **Samstag, 22.04.2017** um **17.00 Uhr** in der Kirche.



Herzliche Einladung

Renquishausen

Freitag, 21.04.2017, 19.30 Uhr im Bürgerhaus Renquishausen, „Oma Heidi – Kochbiografie in Gesprächen“ – Eine kulinarische Lesung mit Christina und Heidi Schmid

Es erwartet Sie ein genussliches Wechselspiel aus Essen und Lausche, musikalisch umrahmt wird der Abend vom „Gräma-Blech“. Beitrag 20,-€ (für die Lesung sowie ein 3-Gänge-Menü). Anmeldung bis 01.04.2017 bei L. Schilling, Tel. 07429/3110 oder D. Alber-Bacher, Tel. 07429/4084449 in Kooperation mit der Bücherei im Bürgerhaus.

Fridingen

Mittwoch, 26.04.2017, 20.00 Uhr kath.

Gemeindehaus

Heilsames Singen

Zeit für Ruhe, Zeit für Stille, Zeit für Gott
Veronika Zepf, Ökumenischer Frauentreff

Fridingen

Donnerstag, 04.05.2017, 19.00 Uhr, kath.

Gemeindehaus, Jugendraum

„Gehäkelt und Gestricktes“

Offenes Angebot zum Häkeln und Stricken

Mühlheim

Samstag, 06.05.2017, 9.00 Uhr,

Kath. Gemeindehaus St. Josef

„Das verzeih ich dir nie“ Die Kunst des Verzeihens

Ökumenisches Frauenfrühstück mit Dr. Beate Weingardt, Ev. Theologin, Dipl.Psych., Tübingen

Anmeldung bei G. Grathwohl, Tel. 07463/57047, Email: e-g.grathwohl@t-online.de oder M. Weißhaupt, Tel. 07463/1309, Beitrag: 8,- €

Sonne Wind und Lagerfeuer –

Zeltlagerfeeeling in den Sommerferien

Sie gehören zum Sommer wie der Strand zum Meer: die Zeltlagerfreizeiten der BDKJ Ferienwelt im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Rotenburg-Stuttgart. Kinder und Jugendliche erleben hier spannende Ferien.

Hütten bauen im Wald, spielen am Bach oder chillen am See: hier findet jeder seine Favoriten. Mehr als 600 gut ausgebildete ehrenamtliche Teamerinnen und Teamer setzt die BDKJ Ferienwelt ein, damit sich die rund 3.000 Teilnehmer gut aufgehoben fühlen, wenn sie den Alltag hinter sich lassen und in den Sommer eintauchen. Beruhigend für die Eltern: die 24 Stunden Hotline für unsere Freizeitleitungen garantiert auch in dringenden Fällen schnelle Kommunikation und Hilfe.

Verteilt über Baden-Württemberg freuen sich die Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter in den Camps am Bodensee, im Deggenhauser Tal, im oberschwäbischen Rot an der Rot und im hohenlohischen Oberginsbach auf erlebnisungrige Kinder und Jugendliche. Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter www.bdkj-ferienwelt.de oder direkt bei der **BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Fon: 07153 3001-122, Fax: 07153 3001-622, ferienwelt@bdkj.info**

KIRCHE IM PRIVATFUNK/PRIVATRADIO-AGENTUR

IN „DAS NEUE RADIO NECKARBURG“

UKW Schwarzwald-Baar/Tuttlingen 102.0, Rottweil 93.1,

Oberndorf 104.6, Schramberg 103.7

Internetradio und Infos: www.radio-neckarburg.de

Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News

begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Guten Morgen“

ein ermutigendes Wort zum Start in den Tag täglich gegen 6.50 Uhr

„Mittendrin“

ein Zitat zum Nachdenken in der Mitte des Tages

täglich gegen 12.40 Uhr

„Zur Nacht“

ein Gedanke zum Abschluß des Tages täglich gegen 19.50 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

Interessante Gäste - aktuelle News - gute Musik
sonn- und feiertags von 8 Uhr - 9 Uhr
16.04. „Halleluja es ist Ostern“, - im Gespräch mit der Generaloberin Schwester Agnes Löber aus Heiligenbronn
17.04. „Musik die ansteckt“, - das Musicalprojekt von Adonia zu Gast in Hardt und Balingen
23.04. „Einladung zum Glauben“, - Erstkommunion und Konfirmation verbinden
30.04. „Seele verkörpern-Körper beseelen“ mit Chefarzt Dr. Johannes Hub vom Vinzenz von Paul Hospital
07.05. „Die Erinnerung wach halten“, - Gedenkwoche Eckerwald 2017...
Hans-Peter Mattes
Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Katholisches Pfarramt St. Martinus

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon: 07463/430
Fax: 07463/990 900

Neue Email-Adresse:

smartinus.fridingen@drs.de
Email: pfarramt@st-martinus-fridingen.de
Homepage: www.se-donau-heuberg.de
Kath. Kirchenpflege: 07463/990688



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
(1. Petrus 1, 3)



Herzensbewegung

Die christliche Hoffnung ist keine blutleere Angelegenheit. Mit dem Verstand allein lässt sie sich nicht ausschöpfen. Sie ist eine Bewegung des Herzens, die uns durchflutet, unseren Kopf und Verstand, unsere Hände und Füße.

Dem Herzen Gottes entspringt sie und fließt über von Herz zu Herz.
Reinhard Ellsel

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 23. April 2017

- Gottesdienst in Fridingen entfällt –
10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in Mühlheim (Pfr. Lasi)

Dekan Berghaus gibt einen Rückblick auf die Visitation
19.00 Uhr Ökumen. Taizegebet in Fridingen, Kreuzkirche

Mittwoch, 26. April 2017

17.00 Uhr Andacht im Altenzentrum St. Antonius in Mühlheim (Pfr. Lasi)

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde:

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

Ökumen. Projektchor

Der Ökumen Projektchor trifft sich zur nächsten Probe am Montag, 24. April um 20 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Mühlheim
Wegen des Feiertags am 1. Mai, wird der Probetermin auf Freitag, 05. Mai um 20.00 Uhr verlegt.

Ökumen. Frauentreff: Heilsames Singen

Zeit für Ruhe, Zeit für Stille, Zeit für Gott
Das „selber Singen“ verschwindet unmerklich aus unserem Alltag.

Immer mehr Menschen werden sang- und klanglos, verstummen und vereinsamen. Jedoch ist das Singen unsere Seelensprache und durch nichts wirklich ersetzbar. Gelegenheit zum Singen haben Sie beim Heilsamen Singen mit Veronika Zepf am Mittwoch, 26. April von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr im kath. Gemeindehaus.

Ökumenisches Frauenfrühstück

Samstag, 06.05.2017, 9.00 Uhr
Kath. Gemeindehaus St. Josef Mühlheim
„Das verzeih ich dir nie“ Die Kunst des Verzeihens

Ökumenisches Frauenfrühstück mit Dr. Beate Weingardt, Ev. Theologin, Dipl.Psych., Tübingen
Anmeldung bei G. Grathwohl,
Tel. 07463/57047,
Email: e-g.grathwohl@t-online.de oder
M. Weißhaupt, Tel. 07463/1309
Beitrag: 8,- €

Neuer Schaukasten an der Evang. Christuskirche Mühlheim

Wir freuen uns, Ihnen unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im neuen Schaukasten präsentieren zu können und bedanken uns für Ihre Spenden.

Seit letzter Woche treffen Sie auf einen neuen Schaukasten vor unserer Christuskirche in Mühlheim. Der alte Schaukasten wurde in einer kleinen Bauaktion ausgegraben und ein neuer einbetoniert.



Vielen Dank an die Helfer, die tatkräftig mitangepackt haben.

„Erschallet, ihr Lieder, erklinget, ihr Saiten!“

Wie Johann Sebastian Bach musikalisch die

Luther-Bibel auslegt

Prof. Dr. Meinrad Walter, Freiburg
Dienstag, 25. April 2017, 19 Uhr
Kath. Gemeindehaus St. Josef, Gutenbergstr. 4

Johann Sebastian Bachs Musik wäre undenkbar ohne Martin Luther: Der Thomaskantor vertont nicht nur Verse der Luther-Bibel, er komponiert auch auf der Grundlage der Theologie des Reformators. Wir betrachten im Vortrag mit Musikbeispielen eine Pfingstkantate, die eine Begegnung der Seele mit dem Heiligen Geist geradezu musikalisch inszeniert. Chöre und Arien fügen sich zu einer musikalischen Verkündigung mit großer Dramatik und „komponierten Gebeten“. Auch die Welt der lutherischen Choräle (Paul Gerhardt u. a.) wird zur Sprache kommen. Für einen zusätzlichen ökumenischen Akzent sorgt Bachs „große katholische Messe“ in h-Moll, mit der er – durchaus im Geist Luthers – über die Messe musikalisch predigt. Prof. Dr. Meinrad Walter, geb. 1959, ist seit 2002 Referent im Amt für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg. Zudem ist er an der Musikhochschule Freiburg als Honorarprofessor tätig sowie als stellvertretender Leiter des Instituts für Kirchenmusik. Einem breiten Publikum wurde er als Moderator von Konzerten, Autor von Radiosendungen und Herausgeber kirchenmusikalischer Geschenkbücher bekannt.

Veranstalter:
keb Tuttlingen in Kooperation mit
HORIZONTE

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrer Matthias Lasi
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de
Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de
Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet:
Mittwoch und Donnerstag
von 8.30-11.30 Uhr.